



Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Chef des Bundeskanzleramtes

nachrichtlich:

Bundesministerinnen und Bundesminister

Chef des Presse- und Informationsamtes der
Bundesregierung

Chefin des Bundespräsidialamtes

Präsidenten des Bundesrechnungshofes

Beauftragter der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationssicherheit

Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in
der Verwaltung

Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und
Integration und Beauftragte für
Antirassismus

Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

**Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des
Wirtschaftsstandorts Deutschland**

**Entwurf einer Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates (BR-
Drs. 233/25 - Beschluss)**

4 Anlagen

GZ: IV A 2 - S 1910/01647/005/031

DOK: COO.7005.100.2.12226133

Seite 1 von 2

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Lars Klingbeil
Bundesminister

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-1986

www.bundesfinanzministerium.de
16. Juni 2025

Kabinettsache
Datenblatt-Nr. 21/08004



Seite 2 von 2

Anliegenden Beschlussvorschlag (Anlage 1), den Sprechzettel für den Regierungssprecher (Anlage 2), den Entwurf einer Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates sowie die Stellungnahme des Bundesrates (BR-Drs. 233/25 - Beschluss) zum Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland übersende ich mit der Bitte, die Zustimmung der Bundesregierung in der Kabinettsitzung am 18. Juni 2025 im Rahmen der TOP 1-Liste ohne Aussprache herbeizuführen.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland sollen kurzfristige Rechtsänderungen im Steuerrecht zur Umsetzung des am 28. Mai 2025 vom Koalitionsausschuss beschlossenen Sofortprogramms für Deutschland umgesetzt werden.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf eine Stellungnahme mit einem Anliegen abgegeben.

In seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf allgemein fordert der Bundesrat, dass gemeinsam mit dem Bund eine Verständigung über einen Ausgleich der Mindereinnahmen und damit über die Höhe einer tragbaren Belastung der Haushalte von Ländern und Kommunen erfolgt. Er fordert dazu auf, im weiteren Gesetzgebungsverfahren auch für die Belastungen der kommunalen Haushalte einen Ausgleich zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird die Erwartung geäußert, dass der Grundsatz der Veranlassungskonnexität bei allen Gesetzesvorhaben des Bundes konsequent angewendet wird. Die Bundesregierung nimmt dies in ihrer Gegenäußerung zur Kenntnis.

Der Entwurf der Gegenäußerung wurde mit allen Ressorts einvernehmlich abgestimmt.

Ms Meyer

Beschlussvorschlag

Die Bundesregierung beschließt die von dem Bundesminister der Finanzen vorgelegte Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates (BR-Drs. 233/25 - Beschluss) zum Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Die Bundesregierung hat heute die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates vom 13. Juni 2025 (BR-Drs. 233/25 - Beschluss) zum Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland beschlossen.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf eine Stellungnahme mit einem Anliegen abgegeben.

Die Bundesregierung nimmt dies in ihrer Gegenäußerung zur Kenntnis.

Gegenäußerung der Bundesregierung

zur Stellungnahme des Bundesrates

zum Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

- BR-Drucksache 233/25 (Beschluss) -

Die Bundesregierung äußert sich zur Stellungnahme des Bundesrates wie folgt:

Zu Ziffer 1. Zum Gesetzentwurf allgemein

Die Bundesregierung nimmt die Ausführungen des Bundesrates zur Kenntnis.

Zu Buchstabe a

Der Bundesrat befürwortet das Ziel des Gesetzesentwurfs, kurzfristig Wachstumsimpulse zu setzen, Unternehmen zu entlasten und das Wachstumspotenzial der Wirtschaft zu steigern. Dies wird von der Bundesregierung begrüßt.

Zu Buchstabe b und c

Der Bundesrat fordert vom Bund einen Ausgleich der erwarteten Steuermindereinnahmen von Ländern und Kommunen, da andernfalls eine andauernde Beeinträchtigung bei der Finanzierung der notwendigen Aufgaben drohe. Die Gespräche zwischen Bund und Ländern hierzu dauern an.

Zu Buchstabe d

Der Bundesrat erwartet, dass der Grundsatz der Veranlassungskonnexität bei allen Gesetzesvorhaben des Bundes konsequent angewendet wird.

Dieses Prinzip gilt nur im Verhältnis zwischen Ländern und Kommunen, wo es mit Aufsichtsrechten der Länder gegenüber ihren Kommunen einhergeht. Im Verhältnis des Bundes zu den Ländern gilt hingegen das Prinzip der Ausführungskonnexität, welches ein effizientes Verwaltungshandeln sicherstellen soll. Änderungen dieser grundlegenden Prinzipien betreffen den Kern der Finanzierungsarchitektur des Grundgesetzes und können nur unter Berücksichtigung der Gesamtheit der grundgesetzlichen Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverteilung vorgenommen werden. Die Frage, unter welchen Voraussetzungen und ggf. wie sich die im Koalitionsvertrag festgehaltene Absicht, das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ realisieren lässt, bedarf mit Blick auf die weitreichenden Auswirkungen auf das geltende finanzverfassungsrechtliche System der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverteilung einer intensiven Prüfung.

Durch bundesgesetzliche Aufgabenübertragung oder -veränderung verursachte Mehrbelastungen sind von steuerrechtlichen Regelungen zu unterscheiden, für die die allgemeinen, gesetzlich festgelegten Regelungen zur Verteilung von Steuereinnahmen und -mindereinnahmen gelten. Perspektivische Steuernehmeinnahmen kommen allen drei föderalen Ebenen entsprechend dieser allgemeinen Regelungen zugute; Mindereinnahmen durch Entlastungen belasten bis dahin alle drei staatlichen Ebenen. Im Rahmen steuerrechtlicher Regelungen spielt das Konnexitätsprinzip daher keine Rolle.

Table-Briefings

Table-Briefings

Dokumentenname:
Ersteller:
Stand:

Zuleitungsexemplar_2108004.docx
Bundesministerium der Finanzen
16.06.2025 11:00

13.06.25

Stellungnahme des Bundesrates

**Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches
Investitionssofortprogramm zur Stärkung des
Wirtschaftsstandorts Deutschland**

Der Bundesrat hat in seiner 1055. Sitzung am 13. Juni 2025 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf allgemein

- a) Die deutsche Wirtschaft steckt in einer hartnäckigen Wachstumsschwäche. Um die deutsche Volkswirtschaft wieder auf einen höheren Wachstumspfad zu bringen, müssen die Standortbedingungen in Deutschland verbessert werden. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Reihe von steuerlichen Maßnahmen vor, um private Investitionen zu fördern und den Wirtschaftsstandort zu stärken. Die Zielsetzung des Gesetzentwurfes, kurzfristig Wachstumsimpulse zu setzen, die Unternehmen in der Breite zu entlasten und das Wachstumspotenzial der deutschen Wirtschaft zu erhöhen, wird vom Bundesrat nachdrücklich unterstützt.

- b) Der Gesetzentwurf führt nach Angaben der Bundesregierung erneut zu erheblichen Steuerausfällen, die im Zeitraum der Jahre 2025 bis 2029 zu rund zwei Dritteln von den Haushalten von Ländern und Gemeinden zu tragen sind. Die Ausfälle von Ländern und Kommunen belaufen sich in diesem Zeitraum auf zusammen mehr als 30 Milliarden Euro. Der Bundesrat weist darauf hin, dass sich die Haushalte von Ländern und Kommunen ohnehin hohen strukturellen Herausforderungen gegenübersehen. Nach Auffassung des Bundesrates droht, dass der Gesetzentwurf eine andauernde Beeinträchtigung bei der Finanzierung der notwendigen Aufgaben von Ländern und Kommunen bewirkt. Er sieht es deshalb als erforderlich an, dass gemeinsam mit dem Bund eine Verständigung über einen Ausgleich dieser Mindereinnahmen und damit über die Höhe einer tragbaren Belastung der Haushalte von Ländern und Kommunen erfolgt.
- c) Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Kommunen auf eine stabile Einnahmebasis angewiesen sind. In vielen Kommunen drohen Einschränkungen bei der kommunalen Daseinsvorsorge und notwendige öffentliche Investitionen werden erschwert. Nach Auffassung des Bundesrates misst der Koalitionsvertrag auf Bundesebene der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen und der angemessenen Ausstattung kommunaler Aufgaben zurecht eine herausragende Bedeutung zu. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher dazu auf, im weiteren Gesetzgebungsverfahren auch für die Belastungen der kommunalen Haushalte einen Ausgleich zu schaffen.
- d) Der Bundesrat erwartet, dass der Grundsatz der Veranlassungskonnexität bei allen Gesetzesvorhaben des Bundes konsequent angewendet wird – insbesondere dort, wo Regelungen zu Mehrbelastungen oder Mindereinnahmen bei Ländern und Kommunen führen.